

Produktbeschreibung Produkt 60.01 Stadtplanung

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt	60.01	Stadtplanung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Räumliche Konzepte für das gesamte Gemeindegebiet und für Teile des Gemeindegebiets, die sich aus der Landesentwicklungs- bzw. Gebietsentwicklungsplanung ergeben. Darüber hinaus sind Konzepte für besondere Themenbereiche zu erarbeiten, wie: Stadtgestaltung, Gewerbeansiedlungen, Wohngebietsentwicklung, Freiflächenschutz, Marktzentren, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung zur rechtlich gesicherten Stadtentwicklung, Vorprüfung Bauplanungsrecht bei Anträgen aller Art, Sonderschwerpunkt: Begleitung REGIONALE 2016 und Planung Projekte

Auftragsgrundlage BauGB, BauNVO, BauO NRW, Fachplanungsgesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung

Stellenanteile 30.06.21 5,74 Stellen

Zielgruppe Einwohner, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Träger öffentlicher Belange, Verbände, Landes- und Bundesbehörden, Fachämter, Versorgungsträger

Allgemeine Ziele Entscheidungsgrundlage für die Konkretisierung strategischer Ziele in fachlichen Maßnahmekatalogen liefern, räumliche Entwicklungspotentiale abschätzen, qualifizieren und konkretisieren, finanzielle und ökologische Auswirkungen von räumlichen Entscheidungen verdeutlichen, Beteiligung von Planungsbeteiligten durch geeignete Planverfahren, Umsetzung durch informelle und formelle Planverfahren vorbereiten. Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Ortsbildes, Vermeidung von Fehlentwicklungen, Schaffung von Planungssicherheit, Gewährleistung einer sozialgesetzlichen Bodennutzung, Förderung der Wirtschaft durch Ausweisung von Gewerbegebieten, Nutzung der Fördermöglichkeiten der REGIONALE 2016

Wirkungsziele

1. Abschluss von Bauleitplanverfahren innerhalb von 12 Monaten ab dem Aufstellungsbeschluss
2. Bereitstellung von 16,2 ha Wohnbauflächen (für 255 Wohneinheiten) für den Zeitraum 2011 bis 2021 (s. Beschlussvorlage 028/2006 und 008/2017)
3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009)

Kennzahlen

- 1.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent
- 2.1 Zielerfüllungsgrad in ha
- 2.2 Zielerfüllungsgrad in Wohneinheiten
- 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	67 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.1	0 ha	5,5 ha	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 2.2	0 WE	75 WE	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

Zu 2: Als Wirkungsziel wurde ursprünglich die Bereitstellung von 16,2 ha Wohnbauflächen (für 255 Wohneinheiten) bis **2020** (s. Beschlussvorlage 028/2006 und 008/2017) definiert. Mit Abschluss des Verfahrens Kalksbecker Heide werden die erforderlichen Wohnbauflächen bereitgestellt. Mit einem Abschluss des Bauleitplanverfahrens in **2021**

kann gerechnet werden. Als nächstes Gebiet soll die Fläche Bernings Esch nördlich der Borkener Straße entwickelt werden.

Zu 2.1/2.2: Nach Abschluss des Gebietes Kalksbecker Heide (5,5 ha/75 WE) in 2021 erfolgt in Abhängigkeit von der aktuellen Baulandnachfrage die Entwicklung des Gebietes Bernings Esch (3,4 ha/50 WE)

Zu 3.1: Unverändert kann hier davon ausgegangen werden, dass ca. 80% der Einzelprojekte mit hoher Priorität laut Prioritätenliste abgearbeitet werden können.

Teilergebnisplan Produkt 60.01 Stadtplanung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	871	126.900	44.400	900		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.724	614.850	8.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	94.595	741.750	52.400	8.900	8.000	8.000
11	- Personalaufwendungen	-362.792	-413.610	-435.680	-444.410	-453.300	-462.340
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.795	-20.800	-900	-900	-900	-900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.724	-1.700	-1.700	-1.700	-700	-700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-221.764	-911.100	-385.300	-254.300	-232.550	-232.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-588.076	-1.347.210	-823.580	-701.310	-687.450	-696.490
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-493.481	-605.460	-771.180	-692.410	-679.450	-688.490
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-493.481	-605.460	-771.180	-692.410	-679.450	-688.490
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-493.481	-605.460	-771.180	-692.410	-679.450	-688.490
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-34.513	-42.600	-42.800	-42.800	-42.800	-42.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-527.994	-648.060	-813.980	-735.210	-722.250	-731.290

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **44.400 €**

Zuweisungen des Landes für den Wettbewerb Kapuzinerquartier und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Regionale-Projektes „Urbane Berkel“

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **8.000 €**

Kostenerstattung Externer an der Aufstellung von Bebauungsplänen (kleinere Projekte)

Haushaltsplanentwurf 2022



Aufwendungen

Zeile 13: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen 900 €

Pflege Software

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 385.300 €

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbild.) 7.300 € sind hier folgende Kosten veranschlagt:

- Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) Lette:
Prozessbegleitung 5.000 €
- Aufwandsentschädigung Gestaltungsbeirat 15.000 €
- Städtebauliche Planungen (Sockelbetrag sonst. Kleinplanungen, Lärm-, Boden-, Geruchs- und Verkehrsgutachten, Rechtsberatung etc.) 65.000 €
- Wettbewerb Kapuzinerquartier, Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, Beteiligungs- und Entwurfsprozess Bernings Esch *) 157.000 €
- INTERREG-Antrag „Berkeln“ 2019-2022 3.000 €
- Bebauungspläne und FNP-Änderungen (Bearbeitung von Bauleitplänen gem. Prioritätenliste), FNP und Bebauungsplan Bernings Esch *) 126.000 €
- Regionale 2016 (UrbaneBERKEL - Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen) 5.000 €
- Jährliche Kosten der Mitgliedschaft in der freiwilligen Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Innenstadt NRW“ 2.000 €

Sonstige Informationen

Für die mit *) versehenen Positionen wurden im Rahmen der Ansatzkalkulierung um 30 % höhere Kosten ermittelt. Wettbewerb Kapuzinerquartier, Aktualisierung Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Beteiligungs- und Entwurfsprozess Bernings Esch 235.500 €, Bebauungspläne und FNP-Änderungen 180.000 €.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass aus verschiedenen Gründen nicht alle geplanten Projekte zur Umsetzung kommen, wurden diese Ansätze pauschal um rd. 30 % gekürzt. Dies kann ggf. dazu führen, dass im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

Investitionen Produkt 60.01 Stadtplanung							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
60BGA001 Beschaffung von bewegl. Vermögen -Stadtplanung- 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.800						-6.800 -6.800

Produktbeschreibung Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt	60.03	Verkehrsplanung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Die Verkehrsplanung sorgt für eine stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs. Sie dient dabei der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr. Besonderer Wert wird dabei auf ein integriertes Verkehrskonzept gelegt, das die Belange der unterschiedlichen Verkehrsarten berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Kommunen an der Aufstellung der integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW, der Nahverkehrspläne und des ÖPNV-Bedarfsplanes beteiligt.

Auftragsgrundlage Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Verkehrsentwicklungsplan Stadt Coesfeld, Beschlüsse der politischen Gremien

Stellenanteile 30.06.21 1,34 Stellen

Zielgruppe Alle Verkehrsteilnehmer, Fachämter

Allgemeine Ziele Umsetzung der Ziele entsprechend dem verkehrlichen Leitbild des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Coesfeld.
Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld als "Fahrradfreundliche Stadt"
Erstellung von vorbereitenden Straßenplanungen (Vorentwurf), die durch den Fachbereich Bauen und Umwelt konkretisiert und umgesetzt werden.

Wirkungsziele

1. Ausreichende Qualität des Verkehrsablaufs an allen Knotenpunkten
2. Ausreichendes Parkraumangebot für Kraftfahrzeuge: Stellplatzreserve 10 % in der Zeit der Hauptnachfrage
3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009)

Kennzahlen

- 1.1 Anzahl der festgestellten Knotenpunkte mit Qualitätsstufe E und F
- 2.1 Stellplatzreserve in Prozent (qualifizierte Stichprobe 2-jährig: 2014/2016...)
- 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	8	2	0	0	0	0
zu Kennzahl 2.1	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

Zu 1.1: Im Verkehrsentwicklungsplan wurden 24 Knotenpunkte im Hauptverkehrsstraßennetz betrachtet. Vertiefend untersucht wurden in den Jahren 2012/13 18 Knotenpunkte im Bereich des inneren und äußeren Ringes. Dabei wurden 2 Knotenpunkte (Bahnhofstraße/Dülmener Straße, Borkener Straße/Gerichtsring) mit einer mangelhaften Qualität identifiziert. Im Rahmen des Masterplanes Mobilität sind die Zielsetzungen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte neu zu definieren und aus den Zielen Maßnahmen abzuleiten. Zunächst wird weiterhin davon ausgegangen, dass es auch zukünftig keine Knotenpunkte mit Qualitätsstufe E und F geben sollte. Mit einer Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit an den 2 Knotenpunkten ist aber frühestens im Jahr 2022 zu rechnen.

Zu 2.1: Mit der Bewirtschaftung aller Stellplätze innerhalb der Innenstadt (Bewirtschaftungszone laut Parkraumkonzept) wurde eine weitere wichtige Stufe des Parkraumkonzeptes umgesetzt. Damit ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für Kunden und Besucher der Innenstadt zur Verfügung steht. Für die notwendige Erweiterung des Stellplatzangebotes für Beschäftigte am Rande der Innenstadt konnten wichtige Bausteine (Parkplätze Rekener Straße und Bahnweg) ebenfalls umgesetzt werden. Die Umsetzung weiterer Bausteine (Parkdeck Mittelstraße, Parkhaus Am Krankenhaus) steht noch aus. Hier stehen aber Kapazitätsreserven z.B. auf den Parkplätzen am Konzerttheater und am Bahnhof zur Verfügung. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass das gesteckte Ziel mit einer Stellplatzreserve von 10% im Jahr 2020 erreicht werden kann. Die Verkehrslenkung zu den freien Parkplätzen erfolgt über das 2020 in Betrieb genommene Parkleitsystem.

Zu 3.1: Unverändert kann hier davon ausgegangen werden, dass ca. 80% der Einzelprojekte mit hoher Priorität laut Prioritätenliste abgearbeitet werden können.

Teilergebnisplan Produkt 60.03 Verkehrsplanung							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.223	49.100	40.800	22.600	13.700	13.700
10	= Ordentliche Erträge	60.223	49.100	40.800	22.600	13.700	13.700
11	- Personalaufwendungen	-121.591	-127.790	-126.680	-129.220	-131.790	-134.400
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-400	-400	-400	-400	-400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-182	-200	-200	-200	-200	-200
15	- Transferaufwendungen	-13.423	-19.500	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.956	-195.500	-220.450	-149.950	-59.950	-49.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-142.152	-343.390	-375.630	-307.670	-220.240	-212.850
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-81.929	-294.290	-334.830	-285.070	-206.540	-199.150
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-81.929	-294.290	-334.830	-285.070	-206.540	-199.150
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-81.929	-294.290	-334.830	-285.070	-206.540	-199.150
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.280	-12.600	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-93.209	-306.890	-347.330	-297.570	-219.040	-211.650

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

40.800 €

Für kommunale Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise e. V. (AGFS) gewährt das Land eine projektbezogene Förderung in Höhe von 70 % (1.400 €). Außerdem ist hier die Orga-Pauschale (7.500 €) für den Bürgerbus veranschlagt, die an den Bürgerbusverein weitergeleitet wird. Zudem wird der Masterplan Mobilität für 2022 mit weiteren 8.900 € gefördert und die Modal-Split-Untersuchung mit 21.000 €.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

27.900 €

Weiterleitung von Zuschüssen und Erstattungen für den Bürgerbus an den Bürgerbusverein (9.500 €) sowie Zuschuss zu den anteiligen Betriebskosten (5.000 €). Außerdem werden jährlich 5.000 € aus einer Spende an den Bürgerbusverein ausgezahlt. Hier sind zudem die Abschreibungen für ein Ersatzfahrzeug veranschlagt (8.400 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

220.450 €

Neben den Geschäftsaufwendungen für dieses Produkt (einschl. Aus- und Fortbildung) von 1.250 € sind hier die Aufwendungen für die Verkehrsplanung gem. Prioritätenliste mit 10.000 € veranschlagt. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die AGFS (2.700 € Mitgliedsbeitrag und 2.000 € für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit) enthalten.

Veranschlagt sind hier auch Planungskosten für die Aufwertung der Fuß-/Radwegeverbindung an der Bahnunterführung parallel zur Kupferstraße sowie Kosten für die Ausarbeitung von 2 Schlüsselmaßnahmen des Masterplans Mobilität bis zur Vorentwurfs-/Ideenplanung und eine erforderliche Verkehrserhebung/Verkehrsuntersuchung. *)

In 2021 der Auftrag für den Masterplan Mobilität vergeben; der ursprüngliche Ansatz war gesplittet für die Jahre 2021 = 119.000 € und 2022 = 56.500 €. Der Auftrag beläuft sich allerdings auf insgesamt 238.000 €. Neben den 56.500 € aus der Finanzplanung sind daher noch 62.500 € zu veranschlagen. Weitere 35.500 € sind für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Masterplan Mobilität erforderlich. Entsprechende Fördermittel sind bei den Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Informationen

Für die mit *) versehenen Positionen wurden im Rahmen der Ansatzkalkulierung um 30 % höhere Kosten ermittelt. Planungskosten Fuß-/Radwegeverbindung an der Bahnunterführung (20.000 €), Schlüsselmaßnahmen Masterplan Mobilität (30.000 €), Verkehrserhebung Verkehrsuntersuchung (20.000 €).

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass aus verschiedenen Gründen nicht alle geplanten Projekte zur Umsetzung kommen, wurden diese Ansätze pauschal um rd. 30 % gekürzt. Dies kann ggf. dazu führen, dass im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

Investitionen Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher ber. (bis 2021) / Ges. Einz. u. Ausz.
60IFM001 Zuschuss Ersatzbeschaffung Bürgerbus 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			-42.000				-42.000

Im kommenden Jahr soll ein neuer Bürgerbus durch den Regionalverkehr Münsterland (RVM) angeschafft werden. Die Zahlung an den RVM erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Fahrzeug für die Dauer der Zweckbindung entsprechend in der Stadt Coesfeld eingesetzt wird.

Produktbeschreibung Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt	60.04	Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>1. Die Baulandumlegung ist ein durch die Bestimmungen des Baugesetzbuches geregeltes Bodenordnungsverfahren. Sie dient der Erschließung eines bisher unbebauten oder der Neugestaltung eines bereits bebauten Gebietes. Die Umlegung kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durchgeführt werden.</p> <p>2. Haus-Nummern werden vergeben und dem Kreis Coesfeld zur Übernahme in das Liegenschaftskataster übergeben. Darüber hinaus wird die Beschilderung der Hausnummern im Außenbereich planerisch betreut.</p> <p>Die Benennung von Straßen durch den Rat der Stadt Coesfeld wird vorbereitet und begleitet, die entsprechenden Informationen anschließend bekannt gemacht, das Straßenverzeichnis aktualisiert.</p> <p>Ein Stadtplan wird aus den Daten des Liegenschaftskataster entwickelt, ständig aktualisiert und der Inhalt nach Bedarf erweitert.</p> <p>Ingenieurvermessungen zur Erfassung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen werden vergeben, überwacht und ausgewertet.</p>
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	<p>1. Baugesetzbuch (BauGB) §§ 45-84, Durchführungsverordnung zum BauGB, Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses, Beschlüsse der politischen Gremien, Beschlüsse des Umlegungsausschusses</p> <p>2. Vermessungs- und Katastergesetz NW, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse der politischen Gremien</p>
--------------------------	---

Stellenanteile 30.06.21	0,80 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	<p>1. Interessenten für Wohn- und Gewerbenutzung, gesamte Verwaltung</p> <p>2. Bürger, gesamte Verwaltung, andere Behörden, Grundstückseigentümer</p>
-------------------	---

Allgemeine Ziele	<p>1. Baulandbereitstellung, Neuordnung bebauter Gebiete, Deckung der Kosten der Umlegung (Neuverfahren)</p> <p>2. Bedarfsgerechte Bereitstellung von aktuellen Liegenschaftsdaten (Hausnummern, Straßennamen) Bedarfsgerechte Bereitstellung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen.</p>
-------------------------	--

Wirkungsziele	1. wirtschaftliche Bereitstellung von Wohnbauland zur Erschließung bisher unbebauter Grundstücke gemäß Baulandbeschluss des Rates vom 30.03.2006 (Neuverfahren), Kostendeckungsgrad mindestens 103 % (Neuerschließung)
----------------------	--

Kennzahlen	1.1 Kostendeckungsgrad in Prozent
-------------------	-----------------------------------

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	-----	103 %	-----	103 %	103 %	103 %

Erläuterungen:

Zu 1.1: Für „Neuerschließungsverfahren“ wird ein Deckungsgrad von 103% angestrebt. Dieser soll durch das Abschöpfen des durch das Umlegungsverfahren generierten „Umlegungsvorteiles“ gewährleistet werden.
Für 2022 ist kein Umlegungsverfahren geplant.

Teilergebnisplan Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.950					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.278	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge				10.000		
10	= Ordentliche Erträge	20.228	6.000	8.000	18.000	8.000	8.000
11	- Personalaufwendungen	-62.598	-67.210	-66.560	-67.870	-69.210	-70.570
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-900	-900	-900	-900	-900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.858	-13.500	-5.300	-74.300	-5.300	-5.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-77.455	-81.610	-72.760	-143.070	-75.410	-76.770
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-57.227	-75.610	-64.760	-125.070	-67.410	-68.770
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-57.227	-75.610	-64.760	-125.070	-67.410	-68.770
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-57.227	-75.610	-64.760	-125.070	-67.410	-68.770
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.372	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-62.599	-82.210	-71.360	-131.670	-74.010	-75.370

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **8.000 €**

Gebühren für die Ausstellung von Bodenverkehrszeugnissen und Verwaltungsgebühren für Auskünfte aus dem Bauaktenarchiv.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **5.300 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbildung 2.300 €) sind hier die Kosten der Vermessung veranschlagt; 3.000 € als Sockelbetrag für kleinere Aufträge im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen.

Sonstige Informationen

Umlegungsverfahren sind für 2022 derzeit nicht vorgesehen.

Produktbeschreibung Produkt 60.07 Bauordnung

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt	60.07	Bauordnung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Nach § 61 BauO NW hat die Bauaufsicht bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Bauberatung in bauordnungsrechtlicher Sicht

Auftragsgrundlage BauGB, BauO NW, Verordnungen zur BauO NW, BauNVO, Technische Baubestimmungen, BImSchG, etc.

Stellenanteile 30.06.21 6,56 Stellen

Zielgruppe Bauherren, Unternehmer, Investoren, Nachbarn, Architekten, Ingenieure, Sachverständige

Allgemeine Ziele Umfassende Information der Zielgruppen, Erfüllung des gesetzlichen Auftrages auch in Bezug auf öffentliche und private Belange, Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens und der Bescheide, Verkürzung des Genehmigungsverfahrens, zielgerichtete Überwachung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bauberatung und Kampfmittel Rechtmäßigkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns

Wirkungsziele

1. Maßgabe "Vollständigkeit der Bauanträge" als Voraussetzung effizienter Bearbeitungszeit
2. Bearbeitungszeit ab Vollständigkeit des Bauantrags

Kennzahlen

- 1.1 Anteil vollständiger Anträge
- 2.1 Bearbeitungsdauer/Genehmigung von Bauanträgen ohne / mit Beteiligung externer Fachbehörden in Wochen

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	70 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 2.1	8 / 12	9 / 11	9 / 12	8 / 12	6 / 10	6 / 10

Erläuterungen:

Zu 1.1: Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2019 wurden die Planzahlen nach unten korrigiert, da sich gezeigt hat, dass eine Quote von 90 % vollständiger Bauanträge eher nicht zu erreichen ist. Die neue BauO NRW 2018 sieht im Übrigen die kostenpflichtige Nachforderung von Unterlagen explizit vor. Diese Änderung der BauO NRW hat bislang aber noch nicht dazu geführt, dass die vorgelegten Bauanträge bezogen auf die Vollständigkeit besser geworden sind.

Zu 2.1: Aufgrund der nach wie vor anhaltenden regen Bautätigkeit (neue Baugebiete, Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum, expandierende Firmen, öffentliche Bautätigkeit) sind die angestrebten Bearbeitungszeiten derzeit nicht einzuhalten. Für 2022 wirkt sich darüber hinaus das „Reparaturgesetz“ zur BauO NRW 2018 noch aus, das am 01.07.2021 in Kraft getreten ist. Die Umsetzung der wiederum umfangreichen Änderungen und die erneute Anpassung der Genehmigungssoftware werden daher auch in 2022 noch zu längeren Bearbeitungszeiten führen. Auch mehrere personelle Wechsel in der Bauaufsicht werden insbesondere in 2022 zu längeren Bearbeitungszeiten führen.

Teilergebnisplan Produkt 60.07 Bauordnung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.161		7.600	7.600	7.600	7.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	463.984	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	467.145	408.000	415.600	415.600	415.600	415.600
11	- Personalaufwendungen	-499.855	-552.670	-620.170	-632.580	-645.280	-658.170
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.292	-28.100	-23.100	-19.000	-19.000	-19.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.429	-2.800	-10.200	-10.000	-9.400	-9.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.741	-12.200	-11.700	-11.700	-9.950	-9.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-520.317	-595.770	-665.170	-673.280	-683.630	-696.220
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-53.171	-187.770	-249.570	-257.680	-268.030	-280.620
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-53.171	-187.770	-249.570	-257.680	-268.030	-280.620
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-53.171	-187.770	-249.570	-257.680	-268.030	-280.620
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-55.328	-55.900	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-108.499	-243.670	-310.570	-318.680	-329.030	-341.620

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **400.000 €**

Bauaufsichtsgebühren (Baugenehmigungen, wiederkehrende Prüfungen etc.).

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **8.000 €**

Zwangsgelder und Geldbußen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 23.100 €

Pflegevertrag Baugenehmigungssoftware (9.000 €), Kosten für die Einrichtung der Ingrad-Webanbindung für die Baugenehmigungssoftware (4.100 €). Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung von Kampfmittelverdachtspunkten (10.000 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 11.700 €

Geschäftsaufwendungen einschl. Aus- und Fortbildung, Kosten für die Prüfung von Statiken

Sonstige Informationen

Im Vergleich zu den Vorjahresansätzen ergeben sich nur geringfügige Ansatzkorrekturen. Die Einnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren wurden aufgrund weiterhin anhaltender ausgeprägter Bautätigkeit auf Vorjahresniveau veranschlagt (+ 50.000 € gegenüber 2020).

Investitionen Produkt 60.07 Bauordnung

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
60EDV002 Software Baugenehmigungsverfahren 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.601					-20.000 -20.000
60EDV003 Digitalisierung der Mikrofiche 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-75.865						-75.865 -75.865
60EDV005 Digitalisierung von Bauakten 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-80.000	-80.000				-80.000 -160.000

Die Gesamtkosten für die Digitalisierung der Bauakten betragen 160.000 € und verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit je 80.000 €. Die nicht verausgabten Haushaltsmittel in 2021 sollen dabei im Jahresabschluss nach 2022 übertragen werden, um die Gesamtfinanzierung sicherstellen zu können.

Produktbeschreibung Produkt 60.08 Denkmalschutz

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt	60.08	Denkmalschutz

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Nach § 1 DSchG sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde unterstützt die Eigentümer von privaten, öffentlichen und kirchlichen Denkmälern bei der Restauration durch fachliche Beratung und durch die Vermittlung von Zuschüssen.

Auftragsgrundlage Denkmalschutzgesetz (DSchG), Denkmallistenverordnung (Bau- und Bodendenkmäler), politische Gremien

Stellenanteile 30.06.21 0,10 Stellen

Zielgruppe Eigentümer von Denkmälern, Bürger, Amt für Denkmalpflege, Amt für Bodendenkmalpflege

Allgemeine Ziele Die dauerhafte Erhaltung der Denkmäler nach vertretbaren wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch umfassende und gezielte Beratung
Begleitung von Bauvorhaben bei denkmalwerten Objekten und Erteilung der notwendigen Bescheide

Wirkungsziele 1. Überprüfung des gesamten Baubestandes auf Denkmalwürdigkeit im Turnus von zehn Jahren

Kennzahlen 1.1 Anteil der bewerteten Objekte in Prozent

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zu 1.1: Die Fortsetzung der Überprüfung des Bestandes ist derzeit aufgrund der Personalsituation (Stellenanteil Denkmalschutz: 10 % einer Vollzeitstelle) nicht möglich. Lediglich Einzelobjekte werden im Bedarfsfall überprüft. Hinzu kommt, dass durch eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes inzwischen vermutete Bodendenkmäler den gleichen Schutz wie eingetragene Denkmäler genießen. Dies führt zu einem deutlich höheren Arbeitsaufwand, da die vermuteten Bodendenkmäler genauso in den Abwägungsprozess bei Planungen und Genehmigungen einzubeziehen sind wie eingetragene Denkmäler. Derzeit können daher nur die nach dem Denkmalschutzgesetz vorgegebenen Aufgaben erfüllt werden.

Teilergebnisplan Produkt 60.08 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172					
10	= Ordentliche Erträge	172					
11	- Personalaufwendungen	-7.614	-9.320	-9.150	-9.330	-9.520	-9.710
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.100	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
15	- Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.200	-850	-850	-850	-850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.614	-17.620	-14.600	-14.780	-14.970	-15.160
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-7.442	-17.620	-14.600	-14.780	-14.970	-15.160
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-7.442	-17.620	-14.600	-14.780	-14.970	-15.160
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-7.442	-17.620	-14.600	-14.780	-14.970	-15.160
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.148	-900	-900	-900	-900	-900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-9.590	-18.520	-15.500	-15.680	-15.870	-16.060

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **2.500 €**

Unterhaltung städt. Denkmäler

Zeile 15: Transferaufwendungen **2.000 €**

Zuschüsse für private Denkmalpflegemaßnahmen

Sonstige Informationen

Die Stadt Coesfeld ist Untere Denkmalbehörde gem. § 20 Denkmalschutzgesetz NRW. Im Bereich des Produktes Denkmalschutz fallen neben den Zuschüssen für private Denkmalpflegemaßnahmen und den Kosten für die Unterhaltung/Reparatur von durch Vandalismus oder Alterungsprozessen beschädigte Denkmäler lediglich anteilige Geschäftsaufwendungen (850 €) und Personalkosten an.